

Geisler, Wolfram

Von: Schwecke, Thorsten
Gesendet: Donnerstag, 11. März 2010 15:43
An: Geisler, Wolfram
Cc: Janssen, Eilert
Betreff: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren; Ertüchtigung des Weser- und Seedeiches in Bremerhaven/ Abschnitt 1 Weserdeich; Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Geisler,

gegen die o. g. Vorhaben bestehen unsererseits keine Bedenken wenn nachfolgende Ausführungen Beachtung finden.

Wir bitten Sie um Übersendung der Bestandspläne der Deichbaumaßnahmen. Weiterhin bitten wir um Beteiligung bei der Planung der Kompensationsmaßnahmen am Geestebogen sowie am ehemaligen Spülfeld am Erdmannssiel.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schwecke

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Umweltschutzamt

Wasserbehörde

Thorsten Schwecke
Wurster Straße 49
27580 Bremerhaven
Tel.: 0471/590-2043
Fax: 0471/590-2981
eMail: Thorsten.Schwecke@magistrat.bremerhaven.de
Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. ***Umwelthinweis*** Vor dem Ausdruck dieser E-Mail prüfen Sie bitte, ob der Ausdruck wirklich notwendig ist.

Magistrat
67/2

Bremerhaven, 16.03.2010

☎ 2520 📄 2660

Amt 61/2

**Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung des Weser- und Seedeiches in Bremerhaven /
Abschnitt 1 Weserdeich**

Stellungnahme zu o.g. Bauvorhaben

1. Die Bäume, die auf Grund des Baus der Rampe südöstlich der Strandhalle entlang der H.-H.-Meier-Straße entfernt werden müssen, sind gemäß Wertermittlung auszugleichen. Ersatzpflanzungen sind an geeigneter Stelle durchzuführen.
2. Die nördlich/nordöstlich/östlich der Strandhalle gelegenen Bäume zwischen der neuen Mauer und H.-H.-Meier-Straße sind entsprechend der geltenden Gesetze und Normen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich zu schützen.

Im Auftrag

Liselotte Gundermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Geisler, Wolfram

Von: Albers, Martin
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2010 09:09
An: Geisler, Wolfram
Betreff: Planfeststellungsverfahren_Weserdeich

Planfeststellungsverfahren Ertüchtigung Weserdeich Stellungnahme Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Sehr geehrter Herr Geisler,

die Baumaßnahme Weserdeich liegt im Zuständigkeitsbereich des Hansestadt Bremischen Amtes. Die Altlastenverdachtsfläche südlich des Deutschen Schifffahrtsmuseums (Zuständigkeit Magistrat) wird im Rahmen Rückbau bzw. Neubau betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Albers

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt/Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde
Martin Albers
Wurster Straße 49
27580 Bremerhaven
Tel.: 0471/590-3454
Fax: 0471/590-2981
E-Mail: <mailto:martin.albers@magistrat.bremerhaven.de>
Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

*** Umwelthinweis ***

Vor dem Ausdruck dieser E-Mail prüfen Sie bitte, ob der Ausdruck wirklich notwendig ist.

Magistrat
37/11 - Jon



Bremerhaven, 17.03.2010
☎ 142-1227

61/2

B

G 19.3.2010 → Ge

**Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung des Weser- und Seedeiches in
Bremerhaven/Abschnitt 1 Weserdeich**

Sehr geehrter Herr Geisler,

mit Schreiben vom 05.03.2010 baten Sie um Stellungnahme der Feuerwehr Bremerhaven zum o. g. Planfeststellungsverfahren. Nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen seitens der Feuerwehr keine Bedenken gegen den geplanten Abschnitt 1 Weserdeich. Wir weisen nur darauf hin, dass im Katastrophenschutzfall die Deichverteidigung auf dem dafür vorgesehenen „Deichverteidigungsweg“ erfolgt. Im Bereich Abschnitt 1 Weserdeich befinden sich erforderliche Feuerwehrezufahrten zwischen dem Deichabschnitt und dem Mediterraneo und dem Sail City Hotel. Diese müssen auch während der Bauphase für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr zugänglich bleiben. Eine Beteiligung des Vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr Bremerhaven bei der Einrichtung der Baustelle ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jongeling
Brandamtsrat

Magistrat
57-48-17/13/10

Bremerhaven, 17.03.10
Tel. 24 54

Amt 61/3²
Herrn Geisler



C 19.3.2010 → Geisler 19.3.2010

**Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung des Weser- und Seedeiches in Bremerhaven
Abschnitt 1 Weserdeich
Schreiben SBUVE vom 26.02.2010**

Hier: Stellungnahme des Amtes für Menschen mit Behinderung

Aus Sicht des Amtes für Menschen mit Behinderung handelt es sich bei dem Deichkronenweg und dem Treibselräumweg um öffentliche Wege. Bei der Gestaltung dieser Wege sind die Belange der behinderten Menschen zu beachten, diese Wege sind barrierefrei zu errichten.

Barrierefrei bedeutet im Sinne der DIN 18024-Teil 1, dass Gehwege ohne Verweilplätze ein Längsgefälle von nicht mehr als 3 % aufweisen sollen. Bei einem Längsgefälle zwischen 3 und 6 % müssen in Abständen von maximal 10 m Verweilplätze mit weniger als 3 % Gefälle vorgesehen werden. Das Quergefälle von Gehwegen darf nicht mehr als 2 % betragen.

Dieses ist bei der Gestaltung des Deichkronenweges und des Treibselräumweges zu beachten.

Im Auftrag

Proband

Geisler, Wolfram

Von: Volkmer, Ralf
Gesendet: Donnerstag, 18. März 2010 13:58
An: Geisler, Wolfram
Betreff: Planfeststellungsverfahren: Ertüchtigung Weserdeich Abschnitt 1

Sehr geehrter Geisler,

nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen zum o. g . Vorhaben ergeben sich aus Sicht des umweltbezogene Gesundheitsschutzes keine weiteren Ergänzungen oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. R. Volkmer

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gesundheitsamt
Ralf Volkmer
Wurster Straße 49
Telefon: 0471 - 590 2799
Fax: 0471 - 590 2161
E-Mail: ralf.volkmer@magistrat.bremerhaven.de
Homepage: <http://www.bremerhaven.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Stellungnahme der BIS mbH zum Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung des Weser- und Seedeiches in Bremerhaven – Abschnitt 1 Weserdeich

Grundsätzlich wird die ausgearbeitete Lösung begrüßt, somit kann die im Bereich des Hotels vorbereitete bauliche Lösung jetzt direkt angeschlossen werden.

Wir würden es jedoch für sinnvoll halten bei der weiteren Ausführungsplanung und der Entwicklung der Details einbezogen zu werden, da hier auch in den Bestand der baulichen Anlagen der BEAN eingegriffen wird.

Speziell zu folgenden Teilbereichen besteht Klärungsbedarf bei der weiteren Planung:

- 2.7.1 Aufbau Treibselräumweg:
Das Detail stellt ein Quergefälle von 1:15 dar, d. h. von ca. 6,75 %. Dieses ist deutlich mehr als es jetzt auf dem Treibselräumweg vorhanden ist und ist unserer Meinung nach nur äußerst schwer zu begehen. Im Vergleich: Das Längsgefälle einer Behindertenrampe weist „nur“ 6% auf. Da bereits in diversen Gesprächen und Stellungnahmen auf die Bedeutung dieser „Promenade“ für die Bremerhavener und touristische Erholungsnutzung hingewiesen wurde, kann dieses in der dargestellten Form nicht akzeptiert werden.
- 2.8 Beleuchtung und Bänke:
Hr. Holm hat bereits in seinem Schreiben vom 3.02.2010 auf die Bedeutung des Weserdeiches für das touristische Image der Stadt und den Schwerpunkt der übergeordneten Erholungsnutzung hingewiesen. Dem Entfernen vorhandener funktionsfähiger Ausstattung durch das Bauvorhaben Weserdeicherhöhung muss unserer Meinung nach auch ein Wiedereinbau über das Bauvorhaben folgen, da hier in dem Kerngebiet der Stadt Bremerhaven nicht der gleiche niedrige Standard bei der Ausstattung wie z. B. beim Seedeich angesetzt werden kann. Die Besonderheit des Standortes (Innenstadt am Deich) rechtfertigt unserer Meinung nach die Finanzierung der Ausstattung über das Bauvorhaben Weserdeich.
- 2.10 Anschluss im Norden:
Die geplante Lage der Behindertenrampe im Deich kann lediglich aus dem Lageplan und der Visualisierung entnommen werden. Bei der Detailplanung sind Ausrundungsradien der Böschungen zu berücksichtigen, die derzeit nicht dargestellt sind. Ohne diese Radien ist die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grasnarbe nicht gewährleistet.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass den Planunterlagen nicht die aktuelle Plangrundlage des Bereiches Alter-/ Neuer Hafen zugrunde liegt.

18.03.2010
BIS /GB II/ br
ppa. Osterloh

